

8421/AB**vom 12.01.2022 zu 8726/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

Geschäftszahl: 2021-0.815.241

12. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 19. November 2021 unter der **Nr. 8726/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reaktor in Atomkraftwerk in Belarus abgeschaltet gerichtet.

Vorweg darf festgehalten werden, dass in internationalen Konventionen, europäischem Recht und in bilateralen Abkommen festgelegt wird, wann und in welchen Fällen andere Staaten über Ereignisse in kerntechnischen Anlagen wie Kernkraftwerken und in radiologischen Notfällen zu informieren sind. Kontaktstelle ist in allen Fällen das rund um die Uhr besetzte EKC (Einsatz- und Koordinationscenter) im BMI, das „radiologische“ Informationen unverzüglich an die „Bereitschaft Strahlenschutz“ in meinem Ministerium weiterleitet.

Auf internationaler und europäischer Ebene wird mein Ressort auch direkt informiert. Gemäß der internationalen Bewertungsskala (International Nuclear and Radiological Event Scale - INES) wird ein Ereignis der Stufe 2 als Störfall bezeichnet. Bei einem Störfall kommt es zu keiner Freisetzung radioaktiver Stoffe außerhalb der Anlage. Erst bei einem Ereignis der Stufe 4 (Unfall) kommt es auch zur Freisetzung radioaktiver Stoffe außerhalb der Anlage. Ereignisse der Stufe 1 werden als Störung bezeichnet.

Auf internationaler Ebene ist anzumerken, dass das „Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen“ unter den Auspizien der Internationalen Atom-Energie-Organisation (IAEO) normiert, dass ein Unfall, „bei dem radioaktive Stoffe freigesetzt werden oder werden können und der zu einer internationalen grenzüberschreitenden Freisetzung geführt hat oder führen kann, die für die Sicherheit eines anderen Staates vor Strahlungsfolgen von Bedeutung sein könnte“, zu melden ist. Eine Meldeverpflichtung besteht bei Ereignissen der INES-Stufe 2 und höher. Die Vertragsstaaten können aber auch bei anderen radiologischen Ereignissen eine Benachrichtigung vornehmen. Informationsaustausch und Alarmierung erfolgen heute primär über das von der IAEO eingerichtete Web-basierte System USIE („Unified System for Information Exchange in Incidents and Emergencies“). Darüber hin-

aus sind auch andere Kommunikationskanäle eingerichtet (Fax, Telefon, E-Mail, Videokonferenz).

Auf europäischer Ebene, gemäß Entscheidung des Rates vom 14. Dezember 1987 über Gemeinschaftsvereinbarungen für den beschleunigten Informationsaustausch im Fall einer radiologischen Notstandssituation (87/600/Euratom), besteht ein dringlicher, verpflichtender Informationsaustausch bei einem radiologischen Notfall oder bei ungewöhnlichen, erhöhten Messwerten der Umweltradioaktivität, aufgrund derer ausgedehnte Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung veranlasst werden. Zusätzlich sollte (auf freiwilliger Basis) gemeldet werden, falls eine dringliche Verbreitung der Informationen zum Vorteil der Mitgliedsstaaten ist, z.B. bei Verlust bzw. Fund von hochradioaktiven Strahlenquellen oder bei Ereignissen mit hoher medialer Auswirkung. Informationsaustausch und Alarmierung erfolgen über das von der EK eingerichtete Webbasierte System ECURIE („European Community Urgent Radiological Information Exchange“). Dieses System besitzt eine eingebaute Alarmierungsfunktion über Telefon, Fax, Email und SMS.

Auf bilateraler Ebene hat Österreich mit allen Nachbarstaaten, abgesehen von Italien und Liechtenstein, bilaterale „Nuklearinformationsabkommen“ abgeschlossen. Weitere derartige Abkommen bestehen mit Polen, der Ukraine, Weißrussland, der Russischen Föderation und – aus historischen Gründen – Tadschikistan. Diese Abkommen regeln unter anderem die Information der jeweils anderen Vertragspartei im Falle von relevanten Ereignissen in Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen sowie im Falle von radiologischen Notfällen. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind als bilaterale Präzisierung des Internationalen „Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen“ zu sehen. Diese bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ sehen eine unmittelbare Meldepflicht ab der INES-Stufe 2 vor. Unbeschadet dessen werden im Rahmen von Expert:innentreffen zu den bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ auch nichtklassifizierte Ereignisse erörtert, sofern sie direkt oder indirekt für die nukleare Sicherheit von Relevanz sein könnten.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Sind Sie über die Abschaltung des AKW in Ostrowez informiert?
- Wenn ja, welche konkreten Informationen haben Sie erhalten?
- Wenn ja, wie wurden Sie darüber informiert?
- Wenn ja, seit wann haben Sie Informationen darüber?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn nein, werden Sie sich nun darüber informieren?

Mein Ressort wurde über die Abschaltung des Reaktorblocks 1, der im KKW Belarus nahe Ostrowez in Belarus in Betrieb ist, über eine APA-Presseaussendung (APA0208 5 AA 0156 CA/WA Mi, 17.Nov 2021) am 17. Nov. 2021 informiert.

Zu den Frage 7 bis 9:

- Ist sich Ihr Ministerium sicher, dass keine radioaktive Strahlung aus dem AKW ausgetreten ist?
- Wenn ja, wieso?
- Wenn nein, wieso nicht?

Die Messdaten der automatischen Messnetze in Belarus und den dem KKW Belarus nahe gelegenen Nachbarstaaten (Litauen, Lettland und Polen) werden automatisch an die EURDEP-

Plattform der Europäischen Kommission übermittelt und sind dort für die zuständigen Behörden (BMK in Österreich) einsehbar. Für den fraglichen Zeitraum vor dem 17. November 2021 sind keine Messwerterhöhungen in den Messnetzen der Staaten Belarus, Litauen, Lettland und Polen festzustellen.

Ein Teil der aktuellen Messdaten ist auch öffentlich zugänglich ([Radiological Maps - European Commission \(europa.eu\)](https://radiological-maps.ec.europa.eu/))

Zu den Fragen 10 bis 21:

- Sind Sie über die Ursache der Abschaltung des AKW in Ostrowez informiert?
- Wenn ja, was wissen Sie darüber?
- Wenn ja, woher haben Sie dementsprechende Informationen?
- Wenn ja, seit wann haben Sie dementsprechende Informationen?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn nein, werden Sie Informationen dazu umgehend einholen?
- Haben Sie mit dem Energieministerium in Belarus Kontakt aufgenommen?
- Wenn ja, was wann?
- Wenn ja, mit wem?
- Wenn ja, welche Inhalte wurden besprochen?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn nein, werden Sie noch Kontakt mit dem Energieministerium in Belarus aufnehmen?

Meinem Ressort liegt keine offizielle Ereignismeldung über die internationalen Informationssysteme der IAEA und der Europäischen Kommission (ECURIE) vor. Die Ursache für die automatische Abschaltung des Reaktorblocks 1 ist ho. daher nicht bekannt.

Da automatische Abschaltungen von Kernkraftwerken relativ häufig auftreten und die Abschaltung des KKW Belarus 1 erfolgreich erfolgte, lag keine Gefährdung für Österreich zum Zeitpunkt der APA-Pressemeldung vor. Es war somit kein akuter Handlungsbedarf gegeben.

Zu den Fragen 22 bis 28:

- Haben Sie Informationen über die bisherigen Technikprobleme des AKW in Ostrowez?
- Wenn ja, welche Informationen haben Sie konkret?
- Wenn ja, wo sind diese Informationen abzurufen?
- Wenn ja, woher haben Sie diese?
- Wenn ja, seit wann?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn nein, werden Sie diese umgehend einholen?

Wie schon eingangs erwähnt, hat Österreich auch mit Weißrussland ein geltendes Nuklearinformationsabkommen, im Rahmen dessen grundsätzlich alle 2 Jahre ein Expert:innentreffen abgehalten wird, zuletzt von 10.-12. Dezember 2019 in Minsk. Die bilateralen Expert:innentreffen bieten Gelegenheit, auch nichtklassifizierte Ereignisse zu erörtern, sofern sie direkt oder indirekt für die nukleare Sicherheit von Relevanz sein könnten.

Schon am 23. Juni 2011 hat Belarus jene Erklärung unterzeichnet, mit der sich damals etliche Drittstaaten zur Durchführung von Stresstests für ihre KKW verpflichtet haben. Belarus hat jedoch erst im Juni 2017 formell bestätigt, das in Bau befindliche KKW Ostrovets einem Stress-test zu unterziehen. Angesichts der „politischen“ Dimension dieses Stresstests wurde nicht nur ein Team technischer Expert:innen zusammengestellt, sondern auch ein Stress Test Peer

Review Board eingesetzt. Der Peer Review Report wurde von ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group) im Juli 2018 gebilligt und veröffentlicht. Belarus kündigte an, einen entsprechenden Aktionsplan bis Jahresende 2018 vorzulegen. Ein von der belarussischen Nuklearaufsicht ausgearbeiteter Entwurf wurde jedoch erst am 1. März 2019 von der Regierung gebilligt. Die Veröffentlichung und Übermittlung an ENSREG erfolgte erst am 20. August 2019.

Litauen forderte wiederholt, dass zumindest die Empfehlungen der Stress test Peer Review vollständig vor Inbetriebnahme umgesetzt werden; eine kaum realisierbare Forderung. Mittlerweile verfolgt Litauen meist einen pragmatischeren Ansatz, der von Österreich grundsätzlich unterstützt wird. Mit der herannahenden Inbetriebnahme des ersten Blocks wurde Litauen wieder aktiver, auf verschiedenen Ebenen. Umso mehr ist zu begrüßen, dass Litauen und Belarus ein „Nuklearinformationsabkommen“ unterzeichnet haben, das einen Informationsaustausch zwischen den Nuklearaufsichtsbehörden vorsieht, VATESI auf litauischer Seite und GAN auf belarussischer Seite.

Am 9. und 10. März 2020 besuchte eine EK/ENSREG-Delegation Minsk. Die ursprünglich vorgesehene Teilnahme von Vertreter:innen meines Ressorts musste wegen COVID-19 bedingten Flugausfällen unterbleiben. Dieser Besuch brachte deutliche Fortschritte. Vordringliche Maßnahmen aus dem Aktionsplan sollten nun doch vor bzw. im Zuge der Inbetriebnahme implementiert werden. Im Juni 2020 lud Belarus dann offiziell eine „Peer Review“ des Aktionsplans durch ENSREG ein. Seitdem laufen intensive, durch COVID-19 erheblich beeinträchtigte, Arbeiten. ENSREG hat ein „ENSREG Board for Stress Tests in Third Countries“ eingesetzt (Vorsitz BMK AL VI/8, weiters Belgien, Bulgarien, Frankreich und EK). Das technische Peer Review Team (PRT) steht unter finnischer Leitung und umfasst auch eine:n österreichische:n Expert:in. Der ursprüngliche Zeitplan für diese Peer Review war extrem ehrgeizig, da der Bericht jedenfalls vor der „kommerziellen Inbetriebnahme“ des KKW, worunter in diesem Falle die Erteilung der endgültigen Betriebsbewilligung durch GAN verstanden wird, erfolgen sollte. Pandemiebedingt wurde die Mission zunächst abgesagt. Diese Absage, deren Ursachen vielseitig und komplex sind, führte auf beiden Seiten – in Belarus und bei ENSREG/EK – zu Verstimmung. Die Unstimmigkeiten konnten noch vor Weihnachten 2020 ausgeräumt werden und so fand dann am 9. und 10. Februar 2021 eine stark reduzierte Peer Review Mission nach Minsk und Ostrovets statt. Diese reduzierte Mission konzentrierte sich auf jene Aspekte, die vom Peer Review Team als vorrangig eingestuft wurden.

Die „kommerzielle“ Inbetriebnahme erfolgte am 10. Juni 2021. Kommissarin Simson bedauerte in einer Aussendung, dass dies vor vollständiger Umsetzung aller aus dem Stress test resultierenden Maßnahmen erfolgte, was zu erbosten Reaktionen von Belarus führte; aber auch zur Bestätigung, dass Belarus den Peer Review Prozess zu Ende führen werde. Von 31. August bis 2. September 2021 fand eine Stress Test Peer Review Mission mit österreichischer Beteiligung vor Ort im KKW Ostrovets statt. Nach Angaben aller Beteiligten verlief die Mission sehr konstruktiv und ergebnisorientiert. So konnte am 24. November 2021 der endgültige Bericht von ENSREG einstimmig, das bedeutet mit litauischer Zustimmung, angenommen werden. Der Bericht wird in Bälde publiziert werden.

Das belarussische Bewilligungsverfahren ist komplex. „Atomrechtlich“ ist eine Fülle von Einzelgenehmigungen erforderlich, bis GAN eine endgültige Betriebsbewilligung erteilt. Erst wenn alle Einzelgenehmigungen vorliegen, erteilt eine staatliche Kommission die Bewilligung zum „kommerziellen“ Betrieb.

Zu den Fragen 29 bis 39:

- Welche Handlungen setzen Sie und Ihr Ministerium, um den Bau eines zweiten Atomreaktors in Ostrowez zu verhindern?
- Setzen Sie und Ihr Ministerium sich für die Stilllegung des AKW in Ostrowez ein?
- Wenn ja, wie setzen Sie sich dafür ein?
- Wenn ja, seit wann?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Haben Sie mit Verantwortlichen des AKW in Ostrowez Kontakt aufgenommen?
- Wenn ja, mit wem?
- Wenn ja, wann?
- Wenn ja, was waren die konkreten Gesprächsinhalte?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn nein, werden Sie dies noch tun?

Auch wenn Österreich die Kernenergie ganz grundsätzlich und mit guten Gründen ablehnt, ist die freie Wahl der Energieträger anderer Staaten zu respektieren. Das ist im europäischen und im internationalen Recht so verankert. Daher gibt es nach Auffassung zahlreicher Rechtsexperten auch kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken oder deren Laufzeitverlängerung, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird. Die Respektierung der nationalen Souveränität hindert Österreich jedoch nicht, die legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten.

Nach europäischem und internationalem Recht trägt allerdings immer der:die Betreiber:in/Errichter:in einer kerntechnischen Anlage die primäre Verantwortung für die nukleare Sicherheit. Dies erfolgt unter der Aufsicht der nationalen Nuklearaufsichtsbehörde. Diese Behörde ist die einzige, die Sicherheitsauflagen erteilen und deren Einhaltung überwachen, notfalls erzwingen kann. Die Aufgabe meines Ministeriums besteht darin, auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit zu drängen, indem kompetent und gut begründet Schwachstellen aufgezeigt werden. Auch das europäische und internationale Regelwerk erlaubt, Druck für Sicherheitsverbesserungen auszuüben.

Von 2009 bis 2014 wurde ein grenzüberschreitendes UVP-Verfahren betreffend das KKW Ostrovets durchgeführt, an dem sich Österreich im vollem Umfang beteiligt hat und seit damals die Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Österreich hat auf europäischer und internationaler Ebene stets erhebliche personelle Ressourcen für die verschiedenen Sicherheitsdialoge aufgewendet (Stresstest Konvention über die nukleare Sicherheit etc.). Auch entsendet mein Ressort im Rahmen der ENSREG Stress-Tests nationale Expert:innen zur Einschätzung der Lage vor Ort.

Das BMK ist in regem Kontakt mit der Botschaft in Minsk, die auch die nukleare Sicherheit vor Ort mit großer Sorgfalt verfolgt.

Leonore Gewessler, BA

